







Die Beiträge sollen halbiert werden, die gleiche Halbierung soll dementsprechend das Stimmrecht in Vorstand und Ausschuß der Kassen erfahren. Unter diesem Zeichen steht die ganze Reformvorlage, solange dieses Zeichen aber der Vorlage aufgedrückt ist, solange bleibt die ganze Vorlage für die Arbeiterschaft *unannehmbar*. Die Regierung weiß ganz genau, daß sie sich mit dieser Vorlage in direkten Gegensatz zum Willen der Versicherten setzt; sie weiß auch, daß die Vorlage in dieser Form gegen die Interessen der Versicherten verstößt. Die Regierungsorgane kennen die Forderungen der Versicherten nach der Beibehaltung und Ausdehnung des Selbstverwaltungsrechtes und wissen, daß sich die große Mehrzahl der interessierten Arbeitgeber für Beibehaltung des Selbstverwaltungsrechtes ausgesprochen hat. Was kümmert dieses aber die Regierung? Es sei nur an den vorjährigen großen Krankenkassenkongreß erinnert, der sich einschließlich der zahlreich beteiligten Arbeitgebervertreter gegen jede Beschneidung des jetzigen Selbstverwaltungsrechtes aussprach. Weitere zahlreiche Kongresse und Versammlungen, wie auch die maßgebende Fachpresse, sprachen sich stets gegen jede Aenderung des Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten aus.

Als im Oktober letzten Jahres auf Einladung des Staatsministers v. Bethmann-Hollweg eine Konferenz von Krankenkassenvertretern in Berlin tagte, waren es die Arbeitgebervertreter und die übergroße Mehrzahl von Arbeitgebervertretern, die sich ebenfalls gegen jede Aenderung im Verwaltungsrechte aussprachen. In dieser Konferenz konnte die Regierung kein Material gegen die Krankenkassen über deren Ausnützung zu politischen Partezwecken erhalten; im Gegenteil wurde zum tausendsten Male wiederholt, daß die jetzige Einrichtung vortrefflich funktioniere. Und am Schlusse dieser Konferenz wurde vom Ministerische aus betont, daß die Regierung die Lehren, welche sie aus dieser Konferenz gezogen habe, bei der Vorlage berücksichtigen werde. Es kam aber sehr bald anders! Als sich wenige Wochen später in Berlin eine Konferenz der Scharfmacher, des Zentralverbandes der Industriellen, für Beibehaltung der Betriebskrankenkassen, Halbierung der Beiträge und des Stimmrechtes aussprach, da erklärte schon bald darauf die der Minister im Reichstage, daß die Reformvorlage Halbierung des Stimmrechtes bringen solle. So kommt man auch hier wieder den Wünschen der Großindustriellen entgegen. Die Wünsche und Forderungen der Arbeiterschaft und einsichtiger Arbeitgeber übergeht man aber einfach. Ein klarer Beweis dafür, wie sich unsere Regierung selbst als eine Regierung im Dienste der besitzenden Klassen fählt.

Unter dem Selbstverwaltungsrecht der Versicherten sind die Orts- und Betriebskrankenkassen groß und leistungsfähig geworden, sie haben unter diesem Verwaltungsrechte große und soziale Aufgaben erfüllt und sich als segensreiche Institutionen durchaus bewährt. Nicht der geringste Grund spricht für die Beibehaltung der Selbstverwaltung. Das muß selbst die Regierung in der Begründung zur Vorlage zugeben. Stützt sie sich doch darin nur auf Einzelberichte von Aufsichtsbehörden.

Für die Versicherten muß es aber heißen: Unter keinen Umständen lassen wir uns das Selbstverwaltungsrecht nehmen, eher möge die ganze Vorlage scheitern. Die Arbeiter wissen sehr genau, daß mit Beseitigung ihres Selbstverwaltungsrechtes ein unsozialer und bureaukratischer Geist in die Krankenversicherung einziehen wird, den fernzuhalten ihre heiligste Aufgabe sein muß. Mit Recht fordern wir nicht nur Selbstverwaltungsrecht in allen Zweigen der Krankenversicherung, sondern auch Selbst- oder Mitverwaltungsrecht in der Unfall- und Invalidenversicherung. Die Arbeiterschaft würde dann den Beweis dafür erbringen, daß auch in den letztgenannten Versicherungsarten ein gesunder, sozialer und gerechter Geist herrschen kann.

Wie weit die Beschneidung des Selbstverwaltungsrechtes gehen soll, wird auch aus der Bestimmung klar, daß das Versicherungsamt den Vorsitzenden zu bestimmen hat, wenn im Vorstände einer Kasse eine Wahl zum Vorsitzenden nicht zustande kommt. Damit will man den »unparteilichen Vorsitzenden« auf Umwegen einführen.

Nun haben wir schon gehört, daß bei der Landkrankenkasse ein Vorstand nicht zu bestehen braucht (§ 391). Der Vorsitzende der Landkrankenkasse und etwaige weitere Vorstandsmitglieder werden aber von dem zuständigen Kommunal- oder Zweckverband ernannt. Damit hat der Herr Landrat die ganze Kasse in seinen Händen. Wie bei der jetzigen Gemeindeversicherung, so wird auch hier ein Wahl- oder Mitverwaltungsrecht der Versicherten völlig ausgeschlossen sein. Also keine Spur von einem Rechte der Versicherten! Und das soll sich die Arbeiterschaft bieten lassen?

Die Generalversammlungen sollen ebenfalls beseitigt werden. In Zukunft wird nur ein Ausschuß bestehen, der zu gleichen Teilen aus gewählten Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden ist, aber höchstens 50 Mitglieder zählen darf. Damit ist das auf demokratischen Prinzipien beruhende Recht der Versicherten auf Entscheidung in den wichtigsten Kassenfragen wiederum stark beeinträchtigt. Das schönste ist nun, daß die Landkrankenkasse auch keinen Ausschuß zu haben braucht. Bei dieser sollen dem Vorstände einige Vertreter der Arbeiter

und Arbeitgeber beigeordnet werden, die von der Behörde zu ernennen sind. Diese Vertreter dienen nur zur Dekoration. Wenn alle diese Bestimmungen Gesetzskraft erhalten, dann ade, Selbstverwaltungsrecht! Dann aber auch ade, sozialer Geist und soziale Pflicht!

Einen weiteren Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kassen stellt die Bestimmung dar, wonach Dienstvorschriften für Kassenangestellte zu erlassen und durch die Landesregierung die an die Beamten zu stellenden Anforderungen zu bestimmen sind. Diese Bestimmung wird dazu ausgenützt werden, um nach oben bequeme Beamte in die Kasse zu bekommen. Nett ist die Vorschrift, daß den Kassen die Anstellung von Militäranwärtern nicht vorgeschrieben werden kann. Es wird wohl nicht sehr lange dauern, bis diese Vorschrift in ihr Gegenteil umgewandelt wird.

Schätzen wir alle diese neuen Bestimmungen auf ihren wahren Wert, dann kommen wir wieder zu der Schlußfolgerung, daß die Vorlage fehn ausgedacht ist, um jeden nachhaltigen Einfluß der Versicherten auf die Versicherungseinrichtungen zu beseitigen. Ziehen wir die nötigen Lehren daraus und kämpfen wir für unsere berechtigten Forderungen in bezug auf das Selbstverwaltungsrecht in den Versicherungszweigen und seinen Ausbau! — Nun noch wenige Worte zu den *Hilfskrankenkassen*, die in der Vorlage einfach als »Ersatzkassen« bezeichnet werden. Zugelassen sollen sie werden, soweit die dem jetzigen § 75a des Krankenversicherungsgesetzes genügen, und sofern sie mindestens 1000 Mitglieder zählen. Die Aufnahme von Mitgliedern darf nicht von einer Altersgrenze, von dem Geschlechte oder der Beibringung eines Gesundheitsattestes abhängig gemacht werden. Die Kassen müssen auch die gleichen Leistungen wie die zuständigen Ortskrankenkassen gewähren. Wenn nun auch diese Bestimmungen zum Teile gerecht erscheinen, so werden sie doch dazu beitragen, daß den Hilfskrankenkassen das Lebenslicht ausgeblasen wird.

In bezug auf den Rechtsweg sei wiederholt, daß auch für die Krankenkassen, die Versicherungsämter (Versicherungsamt, Obergesundheitsamt, Reichsversicherungsamt) als Aufsichtsbehörde gelten und die Instanzen zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten darstellen. Als Beschwerdeinstanzen gegen die Anordnungen der Versicherungsorgane etc. sind die Obergesundheitsämter und das Reichsversicherungsamt vorgesehen. Die Vereinheitlichung des Rechtsweges ist das Beste aus der ganzen Vorlage. Die Arbeiterschaft kann aber die riesigen Verschlechterungen, welche die Vorlage bringt, nie und nimmer akzeptieren.

## Klassengericht und Volksgericht.

Eine innerlich reaktionäre, den Volksinteressen gegensätzlich gegenüberstehende Regierung kann naturgemäß auf keinem Gebiet wirkliche Reformarbeit leisten. Bestenfalls Stück- und Flickwerk im Entgegenkommen gegen einige, völlig unabweisbar gewordene Forderungen der gesamten öffentlichen Meinung, die dann noch durch eine Anzahl reaktionärer, als »Ausgleich« für das Enden erzwungenen Fortschritts gemeinter Maßnahmen entwertet werden. So sieht heute bei uns jede »Reform«, erfolge sie auf sozialpolitischem oder rechlichem Gebiete, aus. Und wo es sich um Fragen des Strafgesetzes und des Strafverfahrens handelt, bei denen die »Staatsautorität« selbst sich aufs lebhafteste interessiert fühlt, gilt das in besonderem Maße. Ist doch das materielle Strafrecht eines der wesentlichsten Mittel zur Verteidigung der herrschenden wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse gegen unliebsame Kritik und tatsächliche Durchbrechung. Und im Strafverfahren ringt überall der staatliche Autoritätsgedanke mit den Erfordernissen der Gerechtigkeit. So fehlt noch viel zu einer Rechtspflege, die, frei von den Nebeninteressen der »Staatsverwaltung«, nur der Gerechtigkeit, so gut unser Zeitalter sie versteht, zu dienen sucht. Eine Menge der vielbeklagten, dem Empfinden des Volkes unverständlichen Urteile, nicht nur auf strafrechtlichem Gebiete, erklären sich aus diesem auto-institutiven, dem Leben entfremdeten und in enge Ständegrenzen gebannten Wesen unserer Justiz. Nicht allein rekrutieren sich unsere Richter — und von den Staatsanwälten gilt das alles noch in höherem Maße — aus engen Kreisen, deren enge Sonderauffassungen sie in ihre richtende Tätigkeit hineinbringen: sie sind auch *Staatsbeamte*, unterliegen der geistigen Beugung wie mannigfachen Verführungen, die das Beamtentum in unserem Staate mit sich bringt.

Gewiß ist von der rohen Korruption, wie man sie in Amerika und Rußland kennt, bei unseren Richtern nicht die Rede. Mit Geld dürfte man unseren Richtern nicht kommen. Und keiner würde sich zu dem blanken Grundsatz verstehen, daß man den Angehörigen der eigenen Partei freispricht, den Gegner verurteilt. Das aber schließt doch nicht aus, daß — ganz abgesehen von den unabweisbaren Einwirkungen des Klasseninstinkts und Ständedünkels — auch Gefahren der Korruption unsere Rechtspflege umgeben, denen der Nichtgefestigte unterliegt. Am stärksten wirken freilich Klassen- und Beamtencharakter der Richter.

Sie stammen zumeist aus den »höheren Ständen«. Besitzenden Kreisen müssen sie — mit Ausnahme weniger Stipendiaten, zumeist Lakaien der herrschenden Gewalten — alle angehören. Mit großem

Raffinement weiß unsere Schulorganisation, trotzdem der weitaus größte Teil der Ausbildungskosten in höheren Schulen — das Vielfache der Kosten eines Volksschülers — von Staat und Gemeinde getragen wird, durch hohe Schulgelder und teure Lehrmittel die Unbemittelten von den Laufbahnen, für die diese Art Bildung Voraussetzung, oft eine durchaus überflüssige und willkürliche Voraussetzung ist, fernzuhalten. Wieviele Familien vermögen ihre Kinder bis zum Ende der Universitätsjahre zu erhalten und noch dazu alljährlich einige hundert Mark für Studiengelder aufzubringen? Und von dem *Referendar* wird gar, trotz der Vorschrift der Verfassung, daß alle Aemter den dazu Befähigten zugänglich sind, ein garantierter Jahresunterhalt von 1800 Mk. gefordert. Der Oberlandesgerichtspräsident in *Frankfurt a. M.* macht die Zulassung zum Referendarat gar von jährlichen 3000 Mk. abhängig. Das schlägt nicht allein der Verfassung und dem Reichsgerichtsverfassungsgesetz, das solche Beschränkungen nicht kennt, ins Gesicht. Aber was tuts? Man bleibt so hübsch »unter sich«. Nicht allein, daß der Staat die ihm in der Vorbereitungszeit geleistete Gerichtschreiber- usw. Arbeit unentgeltlich verlangt, schließt er mit dieser Praxis gerade die energischsten Naturen, die imstande wären, sich selbst durchzuhelfen und früh von ihrer Arbeit zu leben, aus. Söhnchen reicher Eltern aber stehen alle Tore offen. Die Geheimnisse der juristischen Wissenschaft scheinen nur dem gläubigen Volke unergründlich. Und nötigenfalls gibt es für Geld Nachhülfe aller Art. Hält man so das »gewöhnliche Volk« von der ganzen juristischen Laufbahn fern, so gelten für die Laufbahn des *Staatsbeamten* noch weitere Voraussetzungen. Nicht allein die Verwaltungskarriere hat ihre Praktiken, wie Schückling sie treffend gezeichnet hat: auch für das Richteramt gibt es eine Reihe Erschwerungen. Zunächst wieder einige Jahre unbesoldeter und doch »standesgemäß« zu überstehender Assessorität. Im übrigen liegt es im Ermessen der Justizverwaltung, wen sie für geeignet zum Richteramt halten will. Daß Sozialdemokraten da keine Aussicht haben, versteht sich am Rande. Im liberalen *Hessen* züchtet man Charaktere, indem für *Juden* die Taufe als Schwelle zum Richteramt gesetzt ist. Und in welchem deutschen Staate hätte der Mann Aussicht, der die in den weitesten Kreisen des deutschen Protestantismus gehegte Ueberzeugung durch seinen Austritt aus der Landeskirche bewährt? So ist der Eintritt in die Richterlaufbahn verschlossen den Armen, den nicht Standesgemäßen, den Männern vom Mute einer Ueberzeugung, die den herrschenden Machtinteressen und der herrschenden Heuchelei zuwider ist. Wie aber steht es mit der Unabhängigkeit der einmal ernannten Richter?

Gewiß kann der Richter nicht ohne den Richterspruch, daß er sich der von seinem Amte erforderten Achtung unwürdig gemacht habe, abgesetzt, selbst nicht gegen seinen Willen versetzt werden. Aber es gibt doch manches Mittel, einen unliebsamen Richter mit Hilfe von über- und neugeordneten, willfährigeren Kollegen beiseite zu schieben — man denke an manche Fälle aus der Berliner politischen Strafjustiz! — Und das *Beförderungsrecht* der Justizverwaltung vermag ihn sicher in der niedersten Stelle festzuhalten. Es ist kein Zufall, daß gerade die höchsten Instanzen, Kammergericht und Reichsgericht, so oft noch unvolkstümlicher und reaktionärer urteilen, als es im allgemeinen Brauch ist. Sie sind eben die sorgsam nach ihrer Brauchbarkeit, nicht allein für die echte Justiz, ausgelesenen Vertrauensleute der Regierungen. Höhere Stellung aber bedeutet höheren Gehalt und oft höheren Rang. Dazu das Titel- und Ordenswesen: lauter Dinge, die in unserem Mandarinenstaat schwer wiegen und selbst materiell — man denke an die beliebte Geldheirat und Aufsichtsratsposten! — ins Gewicht fallen, aber gänzlich im Belieben der Verwaltung stehen.

Wie aber möchte es umgekehrt einem Richter ergehen, der in der Weise, wie dies andere für den Reichsverband, den Flottenverein usw. tun, für sozialdemokratische oder polnische Bestrebungen eintreten würde! Wie rasch würde der für »der Achtung unwürdig« erklärt und entfernt sein. Richtig betrachtet, sollte überhaupt ein Richter, der auf das Vertrauen aller Parteien angewiesen ist, vom scharfen politischen Kampfe, der notwendig zur Voreingenommenheit gegen Andersgesinnte führt, sich fernhalten. Heute aber gilt lüchtige »nationale« Propaganda, selbst gekässigster Art, für durchaus dem Richteramt angemessen.

So versteht man die vielfach unerhörten Urteile gegen »staatsgefährliche« Bestrebungen, die vielfach unerhörte Milde gegen die schmutzigsten persönlichen Verleumdungen und sonstige Lumpen aus dem gutgesinnten Heerbann. So die wechselnde Justiz gegen Priester vor, während und nach dem Kulturkampf und die ganze Demoralisierung, die das Ausnahmegesetz und was ihm folgte über einen guten Teil unserer Justiz gebracht hat. Hat doch jedesmal, wenn etwa Majestät einer unliebsamen Bewegung die Zerschmetterung angedroht, dann aber der Reichstag die geforderte Strafgesetzworlage abgelehnt hatte, die Justiz die abgelehnten Verschärfungen aus dem bestehenden Recht heraus »konstruiert«. Daß das alles für die *Staatsanwälte* in noch viel schärferer Weise gilt, ist klar. Sie sind unter den Juristen die »Feudalisten« und von ihren Vorgesetzten abhängig wie die Schutzleute — nur







während der Frau nur noch die Arbeit im Hause zufällt. Das hatte die Umkehrung der alten Regel zur Folge, nach welcher die Frau bei ihrer Verheiratung in ihrer Gens blieb, der Mann der Frau in ihr Haus folgte. Damit sanken auch Recht und Ansehen der Frau auf den Nullpunkt. Der Mann ist das alleinige Oberhaupt der Einzelfamilie geworden, die sich innerhalb der Gens mehr und mehr herausgebildet hat.

Damit waren die Grundlagen geschaffen für eine Revolution in den Eigentumsverhältnissen, die gar bald der Umwälzung der Produktionsverhältnisse folgen sollte.

Die Möglichkeit der Reichthumsanhäufung in den Händen einzelner Familien führte zu dem Bestreben, dieser Glücklichen, sich nach und nach von der lästig werdenden Gesellschaft der ärmeren Gentilgenossen zu befreien. Es war eine unangenehme Sache, daß diese an allen Reichthümern teilnahmen, wo man doch sehr schön den ganzen Gewinn hätte in die eigene Tasche stecken können, um ihn dann ausschließlich den eigenen Leibeserben zu hinterlassen. Da das die kommunistische Verfassung der Sippenverbände nicht zuließ, versuchte man, sich ihrer nach und nach zu entledigen. Sie geriet denn auch mehr und mehr in Verfall und existierte schließlich nur noch dem Namen nach. Die Besitztümer der Sippenverbände an Land, Vieh und Produktionsmitteln aller Art wurden zunächst zeitweilig, dann auf die Dauer unter die Einzelfamilien verteilt. Das

Privateigentum wurde zur herrschenden Eigentumsform! Die Viehherden mögen teilweise schon auf der Mittelstufe in Privatbesitz übergegangen sein.

Dadurch entstand auch das Erbrecht von väterlicher Seite. Der Mann ist jetzt alleiniger Besitzer des Erworbenen; er allein hat die Möglichkeit, etwas zu vererben. Damit ist der Sieg der strengen Einzelehe besiegelt, denn nur sie erlaubt jetzt die Bestimmung des Erben.

Einmal von der lästigen Mitbesitzer-Gesellschaft der Gentilgenossen befreit, war man natürlich bestrebt, die Produktion noch ergiebiger zu gestalten. Es gelang durch eine weitere Arbeitsteilung innerhalb der Gesellschaft.

Es war recht zeitraubend und wenig profitabel, wenn sich die Sklaven eines Grundbesitzers damit abgeben mußten, Werkzeuge für ihre Arbeit, Gerätschaften für den Haushalt und Stoffe zur Anfertigung der Kleidung selber herzustellen. Man kam deshalb immer mehr davon ab und überließ die Anfertigung aller dieser Gegenstände einer sich bildenden selbständigen Industrie, die besonders im antiken Griechenland zu ziemlich hoher Blüte gelangte. Die in der Industrie tätigen Sklaven beschäftigten sich nunmehr ausschließlich mit der Vorfertigung von ganz bestimmten Gebrauchsgegenständen. Dadurch erlangten sie in ihrer speziellen Arbeit eine größere Fertigkeit und vermochten in derselben Zeit mehr Produkte herzustellen, als wenn sie nur gelegentlich einmal eine Pflugschar oder

eine Sense zu schmieden gehabt hätten. Wir sahen schon oben, daß man innerhalb der Sippenverbände bereits mit dieser Arbeitsteilung begonnen hatte. Unter dem Privateigentum wurde sie in der angelegentlichsten Weise ausgestaltet. In der aufkommenden Industrie spielte vor allen Dingen der Eisenbergbau und das Schmelzen des Eisens, des wichtigsten Rohstoffes, eine große Rolle.

**Eingänge.**

**Der Pope Gapon und seine Rolle in der russischen Revolution.** Erinnerungen und Eindrücke von Leo Deutsch, übersetzt von S. Orumbach. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 31 Seiten 8°. Preis 50 Pf., Volksausgabe 25 Pf.

Der Verfasser ist der durch seine erfolgreiche Flucht aus den Eisgebirgen Sibiriens bekannte russische Revolutionär, der hier seine Erinnerungen an den Priester erzählt. Mit der russischen Revolution, jener gewaltigen Epoche der Neuzeit, wird der Name Gapon als eine ihrer tragischsten Erscheinungen für immer verbunden sein. Gapon war es, der am 22. Januar hunderttausende seiner Landsleute vor das Schloß des Zaren führte, dessen Name eine Zeitlang das Interesse der ganzen Menschheit erregte und der nach kurzer Zeit als Verräter an der Sache des Volkes durch das Urteil eines Revolutionstribunals hingerichtet wurde. — Dieses Interesse an der Persönlichkeit Gapons und der Rolle, die er im russischen Freiheitskampfe gespielt hat, ist noch heute lebhaft genug, um die Broschüre den deutschen Arbeitern empfehlen zu können.

■ ■ ■ **Stellengesuche** ■ ■ ■

**Tüchtiger Maschinen- u. Landschaft-Retuscheur**  
sucht dauernde Stellung  
**Otto Hofbauer, Berlin W.,**  
Elsholz-Straße 21. [1,20]

■ ■ ■ **Stellenangebote** ■ ■ ■

Einen wirklich tüchtigen und leistungsfähigen  
**Maschinen-Retuscheur**  
bietet sich angenehme und dauernde Stellung bei  
**Böhme & Co., Magdeburg,**  
G. m. b. H. [2,70]

**Tüchtige Drei- u. Vier-Farbenätzer,**  
speziell auf größere Formate, (figürliche Sachen), eingearbeitet, werden sofort gesucht. [3,30]  
**Kunstanstalten Josef Müller, München, Linprunstr. 90.**

**Farbenätzer,**  
nur erste selbständige Kräfte sucht [4,—]  
**Dr. Selle & Co., Berlin, Bellealliancestr. 92.**

■ ■ ■ **Verschiedenes** ■ ■ ■

**Die besten Spritzapparate**  
für Retusche mit neuesten Verbesserungen liefert [2,—]  
**Leipziger Tangier-Manier, Alexander Grube, Leipzig, Talstr. 4.**  
**Conrad Müller, Schkeuditz, Buch- und Steindruckerei.**  
Empfehlen sich zur Herstellung von **Drucksachen aller Art.**  
**Quittungsmarken, gegen Nachdruck gesetzlich geschützt.**  
Jahresproduktion 1908: 31 Millionen.  
**Rabattmarken, Rabattbücher, Rabattkarten.**

**Trostlos** Augenkr. u. Blind. erhält unentgeltl. Rat. 20 Pf. f. Unkost. erbet. **A. Herzog, Gera R.,** Blücherstr.

Für die vielen Beweise der Anerkennung und Wertschätzung, welche uns aus Anlaß unserer **Silbernen Hochzeit** aus Kollegenkreisen zugehen, sprechen wir an dieser Stelle unseren „herzlichsten Dank“ aus [1,80]  
**Gustav Kalbfleisch und Frau, Eiberfeld.**

**Chiffre-Inserate**  
finden auch unter der Rubrik Stellengesuche im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. **Die Expedition.**

**Totenliste.**

- † Am 18. Januar **Stuttgart Ignatz Simek**, Chemigr. aus Budapest, 38 Jahre alt, an Lungenblutungen, krank 2 Wochen. — Eingetreten am 22. September 1901 in Stuttgart. (Verspätet gemeldet.)
- † Am 12. März in **Södingen Johann Holzschneiders**, Steindr. aus Anrath, 31 Jahre alt, an Influenza und Beckenentzündung, krank 9 Wochen. — Eingetreten am 2. Februar 1902 in Lüdenscheid.
- † Am 25. März in **Frankfurt a. M. Gottlieb Feyl**, Steindr. aus Echerdingen, 71 Jahre alt, an Wassersucht, invalide seit 5. November 1905. — Eingetreten am 1. Januar 1893 in Frankfurt a. M.
- † Am 30. März in **Karlsruhe Albert Speerschnelder**, Steindr. aus Arnsgereuth b. Saalfeld a. S., 20 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 8 Wochen. — Eingetreten am 13. Dezember 1908 in Karlsruhe.
- † Am 4. April in **Mainz Georg Klein**, Steindr. aus Bleibich a. Rh., 47 Jahre alt, an Leber- und Gallenleiden, invalide seit 31. Dezember 1908. — Eingetreten am 4. März 1894 in Mainz.
- † Am 7. April in **Karlsruhe Johann Kiefer**, Hilfsarbeiter aus Rüppurr b. Karlsruhe, 53 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, invalide seit 6. September 1908. — Eingetreten am 1. Januar 1893 in Karlsruhe.
- † Am 21. April in **Offenbach a. M. Ludwig Grimm**, Hilfsarbeiter aus Jügesheim b. Offenbach a. M., 57 Jahre alt, an Schlaganfall, krank 3 Wochen 2 Tage. — Eingetreten am 1. Januar 1893 in Offenbach a. M.
- † Am 21. April in **Arnstadt i. Th. Ernst David**, Formstecher aus Arnstadt in Th., 38 Jahre alt, an Rückenmarkleiden, krank 41 Wochen. — Mitglied im Formstecher-Verband seit 1. September 1901, übergetreten in Erfurt am 3. Januar 1909.
- † Am 24. April in **München Karl Reithner**, Chemigr. aus Pichlern, 30 Jahre alt, an Blutsturz, krank 3 Tage. — Eingetreten am 24. November 1900 in München.
- † Am 28. April in **Dresden Hermann Lenzner**, Steindr. aus Dresden, 57 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Ertränken. — Eingetreten am 1. Januar 1893 in Dresden.
- † Am 6. Mai in **Augsburg Emil Mohrenstein**, Hilfsarbeiter aus Oernsbach l. B., 43 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 1 Woche. — Eingetreten am 1. Januar 1893 in Augsburg.
- † Am 7. Mai in **München Stefan Balocz**, Chemigr. aus Budapest (Ungarn), 49 Jahre alt, an Lungenentzündung, krank 5 Tage. — Eingetreten am 7. Februar 1909 in München.
- † Am 10. Mai in **Stuttgart Alfred Schröder**, Chemigr. aus Schweina b. Meiningen, 62 Jahre alt, an Gehirnschlag. — Eingetreten am 27. Oktober 1903 in Stuttgart.

- † Am 10. Mai in **Dresden Otto Raabe**, Steindr. aus Oybin bei Zittau, 39 Jahre alt, an Nieren- und Darmleiden, krank 2 Wochen 2 Tage. — Eingetreten am 26. August 1900 in Dresden.
- † Am 13. Mai in **Offenbach a. M. Georg Rebell**, Hilfsarbeiter aus Vilbel bei Frankfurt a. M., 43 Jahre alt, an Bronchialkatarrh, krank 14 Wochen 4 Tage. — Eingetreten am 1. Januar 1893 in Offenbach a. M.
- † Am 13. Mai in **Saalfeld a. S. Max Henkel**, Lichtdr. aus Saalfeld a. S., 38 Jahre alt, an Herzleiden, krank 11 Wochen 1 Tag. — Eingetreten am 21. Mai 1894 in Saalfeld a. S.
- † Am 15. Mai in **Glogau Reinhold Grundmann**, Lithogr. aus Glogau, 47 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 14 Wochen. — Eingetreten am 4. Mai 1890 in Glogau.
- † Am 18. Mai in **München Karl Schweizer**, Nachschneider aus Stuttgart, 48 Jahre alt, an Magenkrebs, krank 6 Wochen. — Eingetreten am 2. September 1901 in München.
- † Am 20. Mai in **Frankfurt a. M. Philipp Volkman**, Lithogr. aus Heuchelheim bei Gießen, 66 Jahre alt, an Nervenleiden, krank 40 Wochen 2 Tage. — Eingetreten am 16. Juli 1883 in Frankfurt a. M.
- † Am 21. Mai in **Frankfurt a. M. Alexander Günther**, Lithogr. aus Frankfurt a. M., 32 Jahre alt, an Lungen-, Kehlkopf- und Darmtuberkulose, krank 6 Wochen 2 Tage. — Eingetreten am 30. August 1908 in Frankfurt a. M.
- † Am 23. Mai in **München Wilhelm Danzig**, Chemigr. aus Görlitz, 56 Jahre alt, an Herz- und Leberleiden, invalide seit 2. Mai 1909. — Eingetreten am 1. Januar 1893 in München.
- † Am 24. Mai in **Cöln a. Rh. Paul Stuckert**, Photogr. aus Stuttgart, 42 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 15 Wochen. — Eingetreten am 27. Dezember 1908 in Cöln a. Rh.
- † Am 26. Mai in **Leipzig Willi Schulze**, Lithogr. aus Leipzig-Schönefeld, 21 Jahre alt, an Lungenleiden. — Eingetreten am 30. Juni 1907 in Leipzig.
- † Am 29. Mai in **Reichenbach i. Vogtl. Emil Hoppe**, Steindr. aus Görlitzhain, 34 Jahre alt, an Gehirnschlag. — Eingetreten am 1. Februar 1897 in Chemnitz.

**Ehre ihrem Andenken!**

NB. Zur gefl. Beachtung! Da die verstorbenen Mitglieder in Zukunft in vorstehender Weise bekannt gegeben werden, und nicht mehr durch einzelne Annoncen, bitten wir daher sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Desgleichen, wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien, (Rufvornamen, Geburtstag und Jahr) mitteilen. Der Hauptvorstand.